Bürgerinformation zur Totalrevision Gesundheitsgesetz Kanton ZH mit Auswirkung auf Nachbarkantone

Die Stimmen der Bürger müssen gehört werden!

Zürich

Transparenz

Impfzwang

Freiheit

Fehlerhaftes Vernehmlassungsverfahren

Gesundheitsgesetz
Totalrevision

50.000 Franken Busse beim Impfobligatorium

Selbstbestimmung

Jetzt Petition unterzeichnen

Die Strafbestimmung von bis zu 50.000 Franken Busse bei Verstoss gegen ein Impfobligatorium fehlte in den Unterlagen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Zürcher Gesundheitsgesetzes. Das Volk konnte dadurch zu diesem Punkt nicht klar Stellung beziehen. Jetzt liegt es an uns: Fordern wir die Wiederholung der Vernehmlassung. Machen wir zudem unsere Stimme direkt bei den politisch Verantwortlichen geltend, bevor es zu spät ist!

Wie kann ich jetzt aktiv werden?

Vier Sofortmassnahmen, um wie in St. Gallen das Impfobligatorium mit Strafbestimmung zu verhindern.

1. Unterzeichnen Sie unsere Online-Petition.
2. Schreiben Sie Ihren persönlichen Brief an die politischen Entscheidungsträger. Vorlagen finden Sie auf unserer Website.
3. Sponsoren Sie den Versand dieses Flyers an weitere Haushalte.
4. Spenden Sie an ABF Schweiz, um die Aufklärungsarbeit weiter zu gewährleisten.

Wichtig:
Alle Links, Fristen und Informationen finden Sie auf unserer Website:
https://abfschweiz.ch/gesg-zh

EDU UDF
Eidgenössisch-Demokratische Union
Union Démocratique Fédérale
Unione Democratica Federale

Versendet von EDU Kanton Zürich
Am Wasser 26
8600 Dübendorf
info@edu-zh.ch

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH67 0078 7786 2786 2368 0
Aktionsbündnis freie Schweiz
(ABF Schweiz)
6340 Baar

Zahlbar durch

Währung CHF

Betrag

Annahmestelle

Zahlteil

Konto / Zahlbar an
CH67 0078 7786 2786 2368 0
Aktionsbündnis freie Schweiz
(ABF Schweiz)
6340 Baar

Zahlbar durch

Währung CHF

Betrag

Absender

Bitte Frankieren

Aktionsbündnis freie Schweiz
(ABF Schweiz)
Lättichstrasse 8a
CH-6340 Baar

Widerspruch einlegen, wo unsere Grundrechte in Gefahr sind!

Ihre Stimme zählt

Worum geht es konkret?

Im Frühjahr 2026 deckte das Aktionsbündnis freie Schweiz auf: In den Unterlagen des Vernehmlassungsverfahrens zum neuen Zürcher Gesundheitsgesetz fehlte der Hinweis auf die Strafbestimmung von 50.000 Franken Busse bei einem Verstoss gegen ein Impfobligatorium (§ 61 Absatz 1 Buchstabe m GesG und § 94 Entwurf GesG).

Existenzbedrohend hohe Busse vergessen

Der Punkt, der aus dem theoretischen Obligatorium einen faktischen Impfzwang mit Sanktionsandrohung macht, ging also am Volk vorbei. Erst auf Anfrage von ABF Schweiz räumte die Gesundheitsdirektion ihren Fehler ein. An die breite Öffentlichkeit gelangt das Eingeständnis jedoch nicht.
ABF Schweiz selbst klärte die Kantonsparlamentarier auf, die nicht über den Fehler informiert waren.
Die Vernehmlassung wird nicht wiederholt. In unseren Augen ist das ein Skandal!

Ein Blick nach St. Gallen

Fast zeitgleich fand in St. Gallen ein Vernehmlassungsverfahren zum Gesundheitsgesetz statt – mit Impfobligatorium und Strafbestimmung von 20.000 Franken Busse. Die Volksseele war in Aufruhr. Der grosse, öffentliche Protest führte zu 2.500 Briefen an den Regierungsrat – und am Ende dazu, dass im Mai 2026 Impfobligatorium und Busse aus dem Entwurf gestrichen wurden.
Ein Erfolg für die Demokratie und ein Ja zur Selbstbestimmung in Gesundheitsfragen.

Was ist in Zürich los?

Erschreckend wenig! Auf die Enthüllung, dass die Strafbestimmung in der Vernehmlassung fehlte und uns de facto ein Impfzwang droht, folgten kaum öffentliche Reaktionen. Dabei geht es hier neben dem individuellen Recht auf körperliche Unversehrtheit um nichts weniger als um das Vertrauen in unsere Demokratie.

St. Gallen zeigt:
Öffentlicher Einsatz kann ein Gesetz verändern. Noch ist das Zürcher Gesundheitsgesetz nicht beschlossen. Jetzt liegt es an uns, die Wiederholung der Vernehmlassung zu fordern und Regierung sowie Kantonsrätinnen und Kantonsräte aufzufordern, die Strafbestimmung von bis zu 50.000 Franken aus dem Gesetz zu streichen.

Warum ist das Vernehmlassungsverfahren so wichtig?

Das Vernehmlassungsverfahren ist ein zentrales Instrument der demokratischen Beteiligung: Es ermöglicht der Bevölkerung, den Parteien, Organisationen, Verbänden und weiteren interessierten Kreisen in der Schweiz die Stellungnahme, bevor ein Gesetz dem Parlament unterbreitet wird. Hier bringen betroffene Gruppen ihre Erfahrungen und Bedenken ein. Es hilft, Fehler zu erkennen und zu korrigieren, der Regierung eine Rückmeldung zu geben, die Transparenz im Gesetzgebungsprozess zu erhöhen und die politische Legitimation eines Gesetzes zu stärken sowie Konflikte zu entschärfen.
Damit ein Vernehmlassungsverfahren seinen Zweck erfüllen kann, müssen die Unterlagen vollständig und korrekt sein.

Wo die Bevölkerung Einfluss auf ein Gesetz nehmen kann

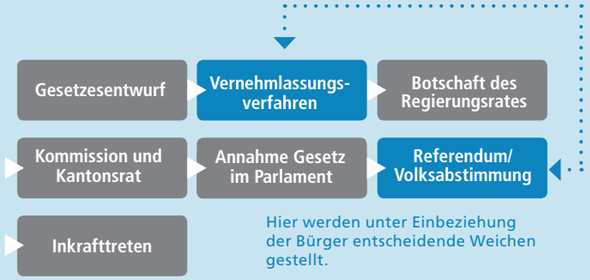

Normalerweise hat die Bevölkerung zwei Möglichkeiten, Einfluss auf ein Gesetz zu nehmen: In der Vernehmlassung und mit Referendum/Volksabstimmung.

Umstrittenster Artikel fehlte

Bei der Totalrevision des Zürcher Gesundheitsgesetzes wurde die erste Möglichkeit durch die unvollständigen Vernehmlassungsunterlagen beeinträchtigt.
Zudem kann die Strafbestimmung über ein Referendum respektive eine Volksabstimmung nicht mehr korrigiert werden, da sie bereits im geltenden Gesundheitsgesetz enthalten ist. Deshalb ist es wichtig, jetzt zu handeln.

50.000 Franken Busse: Freiheit braucht keine Strafandrohung

«Entscheidend ist nicht die Impfung, sondern die Freiheit der Entscheidung – ohne Zwang.»
Diese Haltung hört man vielerorts – bei Politikern und in den übervollen Kommentarspalten der Medien, die berichteten. Grundsätzlich geht es nicht um ein Ja oder Nein zur Impfung. Es geht um die freie Entscheidung über medizinische Eingriffe – ohne existenzbedrohenden staatlichen Druck.
Für junge Familien, Pensionierte, Selbständige, Pflegefachpersonen, Lehrkräfte oder Studierende kann eine Busse von 50.000 Franken verheerende Folgen haben und sie in den Ruin treiben. Im Extremfall droht eine Ersatzfreiheitsstrafe (Gefängnis).

Ein Gesetz mit zu viel Spielraum?
Das Impfobligatorium des Kantons Zürich hat seine Grundlage in Artikel 22 des Schweizer Epidemiengesetzes. Danach können Impfungen von gefährdeten Bevölkerungsgruppen, von besonders exponierten Personen und von Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklärt werden, sofern eine erhebliche Gefahr besteht.
Die Umschreibung, welche Personengruppen von einem Obligatorium betroffen sein könnten, ist sehr vage und offen. Ebenso das Kriterium einer «erheblichen Gefahr». Damit wird grosse Rechtsunsicherheit geschaffen. Bei einer weiten Auslegung würde der Willkür Tür und Tor geöffnet werden.
Ein gravierendes Signal – gerade dort, wo es um einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit gemäss Artikel 10 Bundesverfassung geht.

Übrigens: Nicht nur die Bevölkerung des Kantons wäre vom Impfobligatorium mit Strafbestimmung betroffen, sondern alle Menschen, die im Kanton Zürich arbeiten, studieren und Leistungen beanspruchen.

Was also müssen wir tun?

Sagen Sie NEIN zur aktuellen Fassung des Gesundheitsgesetzes. Verschaffen Sie sich Gehör, bekunden Sie Ihren Willen zur Freiheit und schreiben Sie an die Regierungs- und Kantonsräte in Zürich.

Mehr dazu auf der Rückseite dieser Publikation.

Ergänzung zur Online-Petition

«Gesundheitsgesetz Kanton Zürich:

Kein Impfobligatorium mit Strafbestimmung»

ABF Schweiz fordert eine Wiederholung der Vernehmlassung aufgrund unvollständiger Unterlagen.

Ja, ich unterstütze diese Forderung nach einer Wiederholung des Vernehmlassungsverfahrens zum Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich.

Bitte alle Felder ausfüllen. Pro Person ist nur eine Unterschrift erlaubt (online oder händisch).

Jede Person, unabhängig von Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnort, kann die Petition unterschreiben. Die Unterschriften müssen nicht beglaubigt werden. Unterzeichner eines Bogens können in verschiedenen Gemeinden oder im Ausland wohnen.

.....
1. PLZ, Nachname/Vorname (in Blockschrift)

.....
Eigenhändige Unterschrift

.....
2. PLZ, Nachname/Vorname (in Blockschrift)

.....
Eigenhändige Unterschrift

.....
3. PLZ, Nachname/Vorname (in Blockschrift)

.....
Eigenhändige Unterschrift

Da das politische Verfahren bereits läuft, bitten wir darum, den Unterschriftentalon möglichst rasch zurückzusenden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!